



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 2. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-26

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

prioritäre Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die Informationen zur Person Ralf Marschner enthalten und die entweder unmittelbar im Bundesministerium des Innern entstanden oder in Gewahrsam genommen worden sind oder bei denen es sich um Anlagenordner zu G-10 Maßnahmen sowie etwaige Protokolle zu deren Vernichtung handelt,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Der Ausschuss ersucht darum, soweit aufgrund früherer Beweisbeschlüsse bereits in sich geschlossene Aktenbestände zu der genannten Person vorgelegt wurden, diese zu benennen und andernfalls bereits vorgelegte Akten nochmals im Zusammenhang vorzulegen.


Clemens Binninger, MdB